Contal. Mitteil.
Valparaiso
1930/31

Überreicht vom Verfasser.

CHARISTERIA

ALOIS RZACH

ZUM

ACHTZIGSTEN GEBURTSTAG

DARGEBRACHT

REICHENBERG 1930.
DRUCK UND VERLAG VON
GEBRÜDER STIEPEL GES. M. B. H., REICHENBERG

Dem hochw. Herrn Präfekten der Bibl. Vatic.
Monsignore Mercati
in aufrichtiger Verehrung u. Dankbarkeit
d. Verf.

Prag, 18. 1. 31.

Zur handschriftlichen Überlieferung der „Bibliotheke" des Photios.

Von Edgar Martini.

1. Ein übersehener Kodex.

Als ich im Jahre 1911 den ersten Teil meiner Textgeschichte der Bibliotheke herausgab[1]), hegte ich die feste Zuversicht, sämtliche Handschriften des Werkes erfaßt zu haben. Allein eine war mir doch entgangen: der **Cod. Vatic. gr. 1930/31,** der zu dem noch nicht neuzeitlich katalogisierten Handschriftenbestand der *Bibliotheca Apostolica* gehört. Auf ihn wurde ich vor mehreren Jahren aufmerksam gemacht durch den Herrn Präfekten der Vaticana, Monsignore Mercati, dem ich auch an dieser Stelle meinen ergebensten Dank für seine freundlichen Mitteilungen aussprechen möchte. In den Osterferien dieses Jahres hatte ich dann endlich selbst Gelegenheit, den Kodex einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist folgendes.

Der Cod. Vatic. gr. 1930/31 (ich nenne ihn **Y**) ist eine Papierhandschrift in Folio, die von mehreren Kopisten des 16. Jahrhunderts hergestellt wurde. Der *erste Band* (1930), bestehend aus 419 Blättern, rührt von einem einzigen Schreiber (Y^a) her, und zwar ist derselbe identisch mit dem Urheber des Vatic. gr. 1189 (0), der die vollständige Bibliotheke enthält (TG S. 39). Wir können aber den Mann auch noch mit Namen nennen. Denn daß er kein anderer ist als der bekannte Kopist Johannes Santamaura, der von 1585—1612 an der Vaticana als *scrittore* angestellt war[2]), lehrt eine Vergleichung seiner Schrift mit dem laut Urhebervermerk von Santamaura geschriebenen Vatic. gr. 2340. Der *zweite Band* (1931), 364 Blätter umfassend, zeigt zwei von Santamaura verschiedene Hände, die aber einander ziemlich ähnlich sind (Y^b und Y^c). Auf der Rückseite des Vorsatzblattes des ersten Bandes findet sich folgende Ursprungsangabe: *Summus dominus noster Innocentius P. P. X Bibliothecae Vaticanae d. d. 1646 Pont. 2°.* Der Kodex enthält ausschließlich die *Bibliotheke des Photios.* An der Spitze des Ganzen steht ein Verzeichnis der vom Patriarchen besprochenen Werke mit der Überschrift: *Πίναξ τῆς τοῦ Φωτίου Βιβλιοθήκης* (1930 fol. 1^r—8^r med.). Es folgt der Brief an Tarasios (fol. 8^r med.—8^v). Dann kommt der Text der Bibliotheke (fol. 9^r—1931 fol. 364^r), der die Aufschrift *Φωτίου πατριάρχου Κωνσταντινουπόλεως Ἀπογραφὴ καὶ συναρίθμησις τῶν ἀνεγνωσμένων ἡμῖν βιβλίων· ὧν εἰς κεφαλαιώδη διάγνωσιν ὁ ἠγαπημένος ἡμῶν ἀδελφὸς Ταράσιος ἐξητήσατο· ἔστι δὲ ταῦτα εἴκοσι δεόντων ἐφ' ἑνὶ τριακόσια* (vgl. TG S. 8 und 17) an der Stirn trägt und folgenden Kapitelbestand aufweist:

$$\begin{aligned} \kappa\varepsilon\varphi.\ \bar{\alpha} - \overline{\pi\xi} &= c.\ 1 - 87\ \text{Bkk.} \\ \overline{\pi\eta} &= c.\ 88 + 89 \\ \bar{\varphi} - \overline{\sigma\pi} &= c.\ 90 - 280. \end{aligned}$$

Auf der letzten Seite (1931 fol. 364^r) findet sich nachstehende Subscriptio von der Hand des letzten Kopisten: *ἐνταῦθα λείπει τὸ λοιπὸν τοῦ ἐσχάτου καὶ τελευταίου*

---

[1]) Vgl. Abhandl. der Königl. Sächs. Gesellsch. der Wissensch., Phil.-hist. Kl. XXVIII, VI (im Folgenden kurz TG zitiert).

[2]) Vgl. über ihn Omont, Rev. des Etud. Gr. I (1888) S. 177 fg. u. V (1892) S. 427 fg. und Vogel-Gardthausen, Die griech. Schreiber des Mittelalters und der Renaissance, Leipzig 1909, S. 193 fg.

κεφαλαίου τῆς τοῦ Φωτίου Βιβλιοθήκης· τρία γὰρ πρωτότυπα βιβλία ἐρευνήσαντες ἀκριβῶς καὶ (sic) οὐχ εὕρομεν τὸ λοιπὸν τοῦ ῥηθέντος κεφαλαίου· ὄντινων τριῶν πρωτοτύπων βιβλίων τὸ ἓν ἐλλιπὲς ἦν ἀπὸ τοῦ $\overline{\text{οη}}$ *κεφαλαίου· κατά τινας δὲ λέξεις διαφέρουσιν ἀπ' ἀλλήλων τὰ βιβλία ὧν αἱ διαφοραὶ παρασεσημείωνται ἐν τῷδε τῷ ἀντιγράφῳ.* Die Ränder beider Bände sind bedeckt mit Beischriften, die sich z. T. als Varianten und Textergänzungen, z. T. als Scholien und Inhaltsangaben darstellen. Die meisten dieser Beischriften rühren von den Schreibern selbst her. Im zweiten Band begegnen auch zahlreiche Marginalien von der Hand Y^a. Überdies hat in beiden Bänden eine plumpe Hand ab und zu abweichende Lesarten am Rande notiert.

Wenden wir uns der Frage nach der Abstammung des Kodex zu, so stoßen wir gleich in den ersten Blättern auf eine Reihe von Textverderbnissen, die klar erkennen lassen, daß er sich zur Gruppe CL (TG S. 57 fg.) stellt. Denn wie diese Handschriften, bietet er p. 5 b 37 und 14 a 20 die Scholien von A^3 mitten im Text (TG S. 58). Auf nähere Beziehungen zu L weist dann im folgenden besonders die Stelle p. 208 a 42 hin, wo unser Kodex das aus M stammende umfangreiche Scholion *Τοῦ Νύσης ἁγίου Γρηγορίου· Ὁ τῶν οὐρανίων — διερμηνεύεται* wie L hinter den Worten *ἀποφέρεται κεφάλαιον* im Texte folgen läßt, während es in C richtig am Rande steht (TG S. 88). Aus L selbst kann jedoch Y nicht geflossen sein, da er die in jener Handschrift fehlenden Kapitel 73—76, 78, 81, 85—87 suo loco enthält. Er muß vielmehr aus einem Nachkommen von L abgeschrieben sein, in dem die fehlenden Kapitel anderswoher ergänzt waren. Nun besitzen wir zwei Apographa des Ottobonianus, in denen diese Ergänzung vorgenommen ist: K und O. Nur hat der Schreiber von K die Auslassung hinter Kap. 77 übersehen und infolgedessen verabsäumt, Kap. 78 nachzutragen (TG S. 41); dagegen hat O^1 sämtliche Lücken von L gewissenhaft ausgefüllt (TG S. 88 fg.). So kann denn nur der Kodex O als Vorlage von Y in Betracht kommen. In der Tat erweist sich Y bei schärferem Zusehen als eine getreue Wiedergabe der Handschrift O. Aus ihr ist nicht nur das Kapitelverzeichnis, der Brief an Tarasios und der Text der Bibliotheke entlehnt, sondern auch die Fülle der Randbemerkungen und die Subscriptio am Schluß des zweiten Bandes (vgl. TG S. 39). Die Übereinstimmung mit O im einzelnen aufzuzeigen erübrigt sich, da Y eine Anzahl von Textschäden aufweist, aus denen seine Abhängigkeit von O ohne weiteres resultiert. Von durchschlagender Beweiskraft sind namentlich jene Auslassungen, die der Überspringung von Zeilen des Kodex O ihre Entstehung verdanken. Einige Proben aus beiden Bänden!

p. 9 b 17	*om.*	Y	*in*	*textu*	*τὰς δόξας — ἐτράπετο*	=	*eine*	*Zeile*	*von*	O
15 a 37	,,	,,	,,	,,	*αὐτὸς ὁ βαλλόμενος — ἔστεργε*	=	,,	,,	,,	,,
23 a 13	,,	,,	,,	,,	*παιδὶ τὴν — γράμματα*	=	,,	,,	,,	,,
24 b 20	,,	,,	,,	,,	*τοῦ Βελισαρίου — φρένα*	=	,,	,,	,,	,,
132 a 17	,,	,,	,,	,,	*ἐπὶ τοσοῦτον — σφῶν*	=	,,	,,	,,	,,
323 b 22	,,	,,	,,	,,	*τῷ κόσμῳ — σώματα*	=	,,	,,	,,	,,
333 b 30	,,	,,	,,	,,	*ἀπόχρη τῷ — ὁπόση*	=	,,	,,	,,	,,
337 b 7	,,	,,	,,	,,	*τοὺς μὲν ἄβατον — οἰομένους*	=	,,	,,	,,	,,
469 a 9	,,	,,	,,	,,	*τοῦ τῆς πλάνης — ἦν δ' αὐτῷ*	=	,,	,,	,,	,,

Diese aus allen Teilen der Handschrift stammenden Auslassungen tun unumstößlich dar, daß alle drei Kopisten den Kodex O als Unterlage benutzten.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß auch die Randnotizen von Y^a im zweiten Bande auf O zurückgehen. Santamaura hat sich nämlich die Mühe genommen, die Partien von Y^b und Y^c mit seinem Text in der Handschrift O ziemlich genau zu vergleichen.

Hat der Kodex Y nach diesen Feststellungen keine Bedeutung für die Gestaltung des Bibliotheke-Textes, so verdient er doch eine gewisse Beachtung als weiterer Zeuge für das lebhafte Interesse, das die gelehrten Kreise des Cinquecento dem monumentalen Werke des Patriarchen entgegenbrachten.

2. Zur Beurteilung der Handschriftengruppe λCL.

In einer kurzen, *Il testo della "Biblioteca" di Fozio* betitelten Abhandlung hat Hr. R. Cantarella jüngst Stellung genommen zu den Ergebnissen des 1. Teils meiner Textgeschichte der Bibliotheke[3]). Er stimmt ihnen z. T. zu, z. T. lehnt er sie ab. Sein Widerspruch richtet sich vornehmlich gegen meine Einschätzung der Gruppe λCL, die ich für wertlos halte, während er ihr eine große Bedeutung beimißt. Trifft seine Auffassung zu, dann ist das Hauptresultat meiner Untersuchungen erschüttert und muß der Bibliotheke-Text auf einer anderen handschriftlichen Grundlage aufgebaut werden, als ich angenommen hatte. Es handelt sich also um ein fundamentales Problem der Überlieferungskritik und so möchte ich nicht zögern, meinerseits zu den Aufstellungen von Hrn. Cantarella Stellung zu nehmen.

Zuvörderst aber ein paar allgemeine Bemerkungen. Wenn Hr. Cantarella mit starkem Nachdruck betont, daß es notwendig sei, um ein zuverlässiges Bild von der Überlieferung eines Schriftstellers zu gewinnen, alle Handschriften, die älteren wie die jüngeren, mit gleicher Vorurteilslosigkeit und Gründlichkeit zu prüfen, so habe ich dagegen nichts einzuwenden. Um so weniger, als ich sowohl bei der Untersuchung der Überlieferung des Laertios Diogenes wie bei der der Bibliotheke diesen Gesichtspunkt praktisch zur Geltung gebracht habe. Wenn er aber S. 134, 3 schreibt: *A base di una edizione veramente critica, bisognerebbe porre una collazione esatta di tutti i mss., senza eccezione. Se ne avrebbe, se anche non si trovassero novità, che d'altra parte è difficile trovare, almeno la conferma sicura del testo. Considerando poi, che per la Biblioteca, tale lavoro di collazione porterebbe via molti anni, che potrebbero anche non sembrare ricompensati a sufficienza dai risultati, si potrebbe, per lo meno, venire alla transazione di compiere, per i luoghi dubbii del testo, dei sondaggi negli altri mss.*, so kann ich ihm hierin nicht folgen. Denn was für einen Nutzen sollte es haben, Handschriften, die auf Grund unanfechtbarer Kriterien als Abschriften noch vorhandener älterer Exemplare nachgewiesen sind, genau zu vergleichen oder auch nur an zweifelhaften Stellen, an denen die Bewertung der Lesarten der selbständigen Textzeugen Schwierigkeiten macht, einzusehen? Beachtliches Neues gegenüber ihren Vorlagen können sie doch nicht liefern; nur eine Menge neuer Fehler tritt in ihnen entgegen, denen sich vielleicht ein paar Kopistenkorrekturen zugesellen, von denen die brauchbaren sich zumeist von selbst ergeben. Von Belang sind jene Apographa nur an solchen Stellen, wo ihre Vorlage nach erfolgter Abschrift schadhaft geworden ist; da erheben sie sich zum Range selbständiger Überlieferungsträger. Abgesehen von diesem Falle ist also ihre Heranziehung völlig zwecklos. Für die Textherstellung kommen einzig und allein die unabhängigen Überlieferungsquellen in Betracht. Diese zu ermitteln, ist die erste große Aufgabe der Handschriftenkritik.

Demgemäß habe ich in meiner Textgeschichte zunächst einmal die Bibliotheke-Handschriften auf ihre Selbständigkeit hin untersucht (S. 50 fg.), indem

[3]) Vgl. Riv. Indo-greco-italica XIII (1929), S. 131 fg.

ich mich bemühte, ihre verwandtschaftlichen Beziehungen mit Hilfe sicherer Merkmale festzustellen. Es ergab sich dabei, daß sämtliche jüngere Handschriften teils direkt, teils indirekt von den beiden Marciani abstammen, die ihrerseits von einander unabhängig sind. Wir besitzen mithin nur zwei selbständige Textzeugen: A und M. Sie bilden die Unterlage für die Rekonstruktion des Bibliotheke-Textes. Nur an einigen Stellen, wo sie später lückenhaft geworden sind, haben ihre direkten Abschriften Anspruch auf Berücksichtigung. Die weitere Aufgabe, den Wert der Überlieferung von A und M zu bestimmen, habe ich für den zweiten Teil der Textgeschichte verspart; ein begründetes Urteil darüber läßt sich erst abgeben, nachdem die Schicksale des Bibliotheke-Textes in der unseren Handschriften vorausgehenden Periode klargelegt sind. Wie kompliziert da die Dinge liegen, vermag sich der Fernstehende gar nicht vorzustellen.

Dem Resultat meiner Untersuchungen über die Selbständigkeit der Bibliotheke-Handschriften haben, soweit mir bekannt geworden ist, alle Kritiker zugestimmt — bis auf Hrn. Cantarella. Nach ihm stellt die Gruppe λCL[4]) einen selbständigen Zweig der Überlieferung dar, in welchem Falle die handschriftliche Grundlage des Bibliotheke-Textes aus AM λ(CL) bestehen würde. Sehen wir zu, wie er seine Ansicht begründet! S. 136, 15 schreibt er: *In complesso, il M(artini) sembra attribuire poca importanza alla tradizione λ, che egli considera come formatasi in tempo tardo dalla semplice mistione delle tradizioni AM. Qui non pare che il M. abbia visto bene. Intanto osserviamo che, dopo A et M, tranne B che è una copia diretta di A, L e C sono fra tutti i rimanenti mss., i più antichi. Tanto l'uno che l'altro, in maniera manifesta non discendono direttamente nè da A nè da M, ma rappresentano un testo medio fra queste due tradizioni. Vi sono, in essi, degli elementi nuovi.* Es sind also die *elementi nuovi* gegenüber A und M, die Hrn. Cantarella bestimmen, die Gruppe λCL für selbständig zu erklären. Seine Argumentation wäre in der Tat zwingend, wenn sich unter den neuen Textelementen von λCL solche befänden, die als gute alte Überlieferung angesprochen werden müßten. Leider hat Hr. Cantarella es unterlassen, Proben derartiger *elementi nuovi* vorzulegen. Bei der außerordentlichen Wichtigkeit der Sache wäre dies unbedingt erforderlich gewesen. Inzwischen kann ich versichern, daß ich bei der Kollation von C und L (von beiden habe ich umfangreiche Partien aus verschiedenen Teilen der Bibliotheke verglichen) auch nicht auf eine einzige Spur selbständiger alter Überlieferung gestoßen bin. Was sie bieten, ist im Inhaltsverzeichnis und in Kapp. 1—62 die Überlieferung von A, in Kapp. 63 — Schluß die von M, zuzüglich zahlreiche Kopistenfehler. Schon aus diesem Fehlen irgendwelcher Reste selbständiger echter Überlieferung müßte geschlossen werden, daß λ in seinem ersten Teil (ich nenne ihn λ^a) auf A, in seinem zweiten Teil (λ^b) auf M fußt. Denn wenn er auf ältere Vertreter der A- bzw. M-Paradosis zurückginge, müßten doch in seinem Texte hin und wieder Spuren selbständiger älterer Überlieferung begegnen. Allein es gibt noch andere Argumente, aus denen mit voller Sicherheit hervorgeht, daß der Urheber der λ-Überlieferung die beiden Marciani vor sich hatte. Besonders beweiskräftig erscheinen gewisse Textverderbnisse von λ, die durch individuelle Eigentümlichkeiten von A und M hervorgerufen sind. Ich habe sie zwar bereits TG S. 64 fg. und 67 fg. berührt, möchte aber hier noch einmal kurz auf sie eingehen, da ihre Bedeutung für das vorliegende Problem noch etwas

[4]) Wie ich TG S. 57 fg. gezeigt habe, stimmen C L in einer Menge z. T. höchst eigenartiger Verderbnisse überein. Da nun gewichtige Gründe dagegen sprechen, daß C aus L oder L aus C abgeschrieben ist, kann jene Erscheinung nur daraus erklärt werden, daß beide Handschriften auf ein gemeinsames Grundexemplar zurückgehen, das ich λ genannt habe (C^{1a} + L^1 also = λ). Herr Cantarella schließt sich dieser Annahme an (S. 136).

schärfer herausgestellt werden kann. Hr. Cantarella hat von diesem Beweismaterial keine Notiz genommen; der Leser mag entscheiden, ob mit Recht.

Wir fassen zunächst die Partie λ^a ins Auge. Da sind zuvörderst zwei merkwürdige Interpolationen anzuführen: p. 5 b 37 bot λ^a hinter *ἀναστάσεως* die sich ohne weiteres als Fremdkörper abzeichnenden Worte *τοῦτο εἰ μὲν καὶ ἄλλοθεν, οὐκ οἶδα· τέως δὲ ἀπὸ τῆς πρὸς Θεόφιλον αὐτοῦ ἐπιστολῆς ἀριδήλως καταλαμβάνεται,* und p. 14 a 20 ließ er auf *Οὐολοσιανὸν* die gleichfalls auf den ersten Blick als Einschub erkennbaren Sätze *οὗτος ἦν θεῖος τῆς ἁγίας Μελένης ἑλληνόφρων, ἐν δὲ τῷ ἀποθνῄσκειν μεταθέμενος πρὸς τὸ ὀρθόδοξον καὶ φωτισθεὶς παρὰ τοῦ ἁγίου Πρόκλου τοῦ Κωνσταντινουπόλεως· αὐτοῦ γὰρ εὑρέθη πρέσβις* (sic) *ἀποσταλείς, ὅτε καὶ τῇ ἁγίᾳ ἐνέτυχεν ἐξ Ἱεροσολύμων καταλαβούσῃ τὴν βασιλίδα τῶν πόλεων* folgen. Es fragt sich, wie sind diese beiden Stücke in den Text von λ^a gekommen? Sehen wir die Stellen im Kodex A ein, so erklärt sich alles. Beide Stücke figurieren dort als Randnotizen der Hand A^3 (= Theodoros Skutariotes sc. XIII). In beiden Fällen hat A^3 an die Spitze seiner Randbemerkung und über ein Wort des anliegenden Textes — an der ersten Stelle über *ἀναστάσεως,* an der zweiten über *Οὐολοσιανὸν* — das gleiche Zeichen gesetzt (p. 5 b 37 ·/·, p. 14 a 20 ⁘), um anzudeuten, wohin die Bemerkung gehört. Da jene Verweisungszeichen in den griechischen Handschriften häufig auch als Auslassungszeichen verwendet werden, konnte ein gedankenloser Abschreiber leicht auf die Idee kommen, daß die Randnotizen von A^3 Textsupplemente seien, und sie in den Text des Autors aufnehmen. So erklären sich die beiden Interpolationen von λ^a aus einem Mißverständnis, zu dem ein besonderer Umstand im Kodex A den Anlaß gab. Erscheint schon nach dieser Feststellung die Annahme berechtigt, daß der Schreiber von λ^a den älteren Marcianus als Vorlage benutzte, so wird ihre Richtigkeit unwiderleglich bewiesen durch die Tatsache, daß die beiden von λ^a interpolierten Stücke von Theodoros Skutariotes herrühren. Denn, wie als sicher gelten darf (vgl. TG S. 55), sind alle Beischriften und Verbesserungen dieses gelehrten Byzantiners Originalprodukte; sie stammen von ihm selbst her, sind *specimina* seiner eigenen Gelehrsamkeit. Demzufolge kann es vor A keinen Kodex gegeben haben, der sie enthielt, und liefert ihr Vorkommen in der Überlieferung λ^a einen unanfechtbaren Beweis dafür, daß diese von A abhängt. In die gleiche Richtung weisen zahlreiche Schreibfehler des Kopisten λ^a, die sich nur aus dem Schriftbild des Kodex A erklären lassen (TG S. 64). Z. B. verdanken die Wortungeheuer *εὐμωυσῇ* (für *ἐν Μωυσῇ*: p. 4 a 9) und *παρεντιθεὶς* (für *παρεντιθεὶς:* p. 7 a 36) ihre Entstehung dem Umstand, daß A^1 an beiden Stellen das *εν* so geschrieben hat: . Ferner ist an dem sinnlosen *ὑπέπτηπον* (für *ὑπέπτησσον:* p. 3 a 37) das von A^1 verwandte Zeichen (= *σσ*) schuld, das in der Tat mit dem Buchstaben *π* (in der Form) große Ähnlichkeit hat. Sehr interessant ist auch der Ursprung des Monstrums *ἐκοθέμενος* (für *ἐκθέμενος:* p. 13 b 30). Hier gab A^1 *ἐθέμενος;* A^3, der den Schreibfehler bemerkte, setzte über das *ἑ* ein *κ*, dessen letzter Aufstrich entweder durch die Schuld der Feder oder des Pergaments etwas ausgeflossen ist, so daß der Buchstabe folgendes Aussehen hat: . Weitere Beispiele zu häufen (so leicht es wäre), hätte keinen Zweck. Sie würden lediglich bestätigen, was durch das vorgelegte Beweismaterial zur Genüge gesichert ist: daß nämlich die Überlieferung λ^a aus A abgeleitet ist.

Wie steht es nun mit der Partie λ^b? Ihre Provenienz aus M läßt sich ebenso bündig beweisen, wie die von λ^a aus A. Drei schadhafte Stellen sind besonders aufschlußreich. 1. p. 400 b 8—438 b 14. Hier erscheinen im Text von λ^b zahlreiche Beischriften und Änderungen von der Hand M^3. Was diesem Befunde besonderes Gewicht verleiht, ist, daß jene Elemente Eigengut des

jüngeren Marcianus und nicht etwa aus einem älteren Träger der M-Überlieferung übernommen sind. Sie rühren nämlich von einem gelehrten Besitzer der Handschrift aus dem 13. Jahrhundert her, der auf den Gedanken gekommen war, die drei Hauptstücke, die die Exzerpte des Photios aus dem Rhetor Aristeides enthalten (246—248), aus einem vollständigen Exemplar des Aristeides zu ergänzen und zu korrigieren (Belege TG S. 67; vgl. auch Tafel III). 2. p. 529 b 27 fg. An dieser Stelle ließ λ^b Textbestandteile aus, die im Kodex M durch Nässe fast gänzlich zerstört sind (Belege TG a. O.). 3. p. 544 a 4 fg. Was λ an dieser Stelle bot, sagt uns nur der Kodex L, da C^1 den Ausgang der Bibliotheke (p. 543 a 35 fg.) weggelassen hat (TG S. 23). Daß aber der Schreiber von L das im Parisinus fehlende Stück aus λ^b abgeschrieben und nicht etwa aus einer anderen Handschrift herangeholt hat, folgt mit Evidenz daraus, daß der Kodex L, wie die Schrift deutlich erkennen läßt, in einem Zuge geschrieben ist. An der Stelle, wo C^1 abbricht, findet sich nicht das geringste Anzeichen dafür, daß der Kopist hier seine Arbeit auch nur für einen Augenblick unterbrochen hätte; die Schrift läuft glatt weiter. Betrachten wir nun unsere Stelle in L, so sehen wir, daß sie eine Menge offener Lücken enthält (vgl. TG S. 68). Und wenn wir dann die Stelle in M aufschlagen, so stellt sich heraus, daß die von L (= λ^b) ausgelassenen Wörter und Wortstücke genau den Textelementen entsprechen, die in M durch eine dunkle Schmutzmasse unleserlich bzw. schwer lesbar geworden sind (vgl. Tafel IV). Das alles sind Tatsachen, die nur einen Schluß zulassen, nämlich den, daß der Urheber von λ^b den Kodex M als Vorlage benutzt hat.

Von einer Selbständigkeit der Gruppe λ C L kann hiernach nicht die Rede sein. Ihre Überlieferung basiert offenkundig auf A und M und ist daher für die Wiederherstellung des Bibliotheke-Textes vollkommen belanglos. Gewiß wäre es erfreulich, wenn zur Kontrolle von A M eine dritte, von ihnen unabhängige Textquelle zu Gebote stände. Leider ist eine solche nicht vorhanden. Der Versuch von Hrn. Cantarella, dem Kodex λ jene Bedeutung beizulegen, war ein Fehlgriff.[5])

---

[5]) Beiläufig will ich noch ein kleines Versehen von Hrn. Cantarella berichtigen. S. 135, 18 referiert er als meine Ansicht, daß der Kodex *M è trascritto da un codice più antico di A*. Er verweist dafür auf TG S. 53, wo aber zu lesen steht: „Diese Auslassungen — lassen es völlig ausgeschlossen erscheinen, daß M aus dem älteren Kodex A abgeschrieben ist." Die Angabe, daß nach meiner Meinung M aus einer Handschrift, die älter als A war, geflossen sei, beruht also auf einem Mißverständnis meiner Worte.